

Unterstützung nachhaltiger Kommunalentwicklung

Im Rahmen der „Kommunalen Initiative Nachhaltigkeit“ wird die nachhaltige Entwicklung in Kommunen und Landkreisen mit Veranstaltungen unterstützt und die Vernetzung gefördert. Darüber hinaus hilft die Förderung von Beratung und Begleitung vor Ort den Kommunen bei der konkreten Umsetzung von Maßnahmen. Ausführliche Informationen erhalten Sie beim Nachhaltigkeitsbüro der LUBW. Im Folgenden ein kurzer Überblick:



1. Landesweite und regionale Angebote zur Qualifizierung

Landesweite und regionale Veranstaltungen sollen kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Bürgerinnen und Bürger, die im Bereich Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene aktiv sind, motivieren und ihre Kompetenz im Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit erhöhen.

- Der zweitägige Workshop „**Steuerung und Begleitung von Nachhaltigkeitsprozessen**“ für kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behandelt die Voraussetzungen und den Ablauf von kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen (NI-Prozessen) sowie Maßnahmen und Methoden zur Bürgerbeteiligung.
- Ein zweitägiger Workshop vermittelt kommunalen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Methoden der **Moderation** und die Begleitung von Gruppenprozessen, wobei praktische Beispiele und Übungen im Mittelpunkt stehen.
- Halbtägige regionale Workshops „**Zukunft vor Ort gestalten**“ zeigen ehrenamtlich und hauptamtlich in kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen aktiven Personen Möglichkeiten auf, wie sie ihre **Aktivitäten gestalten, weiterführen oder neu ausrichten** können.

Weitere Termine mit regionalen Kooperationspartnern sind auf Anfrage möglich.

2. Förderung von Beratung und Begleitung in den Kommunen vor Ort

Das Land Baden-Württemberg fördert Beratungen für eine nachhaltige Kommunalentwicklung vor Ort, die auf die örtliche Situation und die unterschiedlichen Entwicklungsstände in den Kommunen zugeschnitten sind. Die externen Berater bzw. Begleiter werden von der Kommune und dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW gemeinsam ausgewählt. Das Land bezuschusst dabei die örtlichen Berater mit 80 Euro pro Stunde. Für die einzelnen Beratungsfelder werden Richtzahlen für die Anzahl der Beratungsstunden genannt, die bei Bedarf ausgeweitet werden können.

Einstiegsberatung und Erstellung einer Ideenskizze

Das Land fördert eine etwa halbtägige Einstiegsberatung. Der Berater erstellt im Anschluss eine Ideenskizze in Form eines kurzen Exposés, das Aussagen über den aktuellen Stand sowie Entwicklungsmöglichkeiten der Kommune hinsichtlich einer nachhaltigen Kommunalentwicklung enthält. Für die externe Beratung einschließlich des Exposés wird ein Zuschuss von maximal 8 Stunden à 80 Euro (640 Euro als Tagessatz) gewährt.

Die Einstiegsberatung einschließlich der Ideenskizze kann auch für gemeinsame regionale Nachhaltigkeitsprozesse mehrerer Gemeinden wahrgenommen werden, etwa zur Gründung einer Nachhaltigkeitsregion (NI-Region). Dabei wird pro beteiligter Kommune ein Zuschuss von 640 Euro gewährt; zudem wird ein Zuschuss in Höhe von zwei weiteren Tagessätzen à 640 Euro für die Zusammenführung der Ergebnisse der einzelnen Kommunen in ein Exposé für die gemeinsamen NI-Aktivitäten bzw. eine NI-Region gewährt.

Dazu ist als Fördervoraussetzung durch die beantragende Kommune ein kurzes Formular auszufüllen. Die Förderung kann auch vom Berater mit Zustimmung des Nachhaltigkeitsbüros und der Kommune beantragt werden. Der Abrechnung ist das erstellte Exposé als Anlage beizufügen.

Beratungen zur Einführung und Weiterentwicklung von Instrumenten, Prozessen und Strukturen nachhaltiger Kommunalentwicklung:

- A) Das Land fördert die Erstellung bzw. Fortschreibung eines **kommunalen Nachhaltigkeitsberichts** (NI-Bericht). Für die Erstellung werden max. 50 Stunden, für die Fortschreibung maximal 30 Stunden externe Beratung mit einem Stundensatz von 80 Euro gefördert.
- B) Das Land fördert externe Beratung in Kommunen für die Entwicklung, Abstimmung und Veröffentlichung von **Nachhaltigkeitsindikatoren** für bestehende bzw. neu zu erstellende kommunale Leitbilder, Masterpläne, Handlungs- und Entwicklungskonzepte, die auf das Thema Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Hierzu werden maximal 40 Stunden externe Beratung mit einem Stundensatz von 80 Euro gefördert.
- C) Das Land fördert externe Beratung in Kommunen für die Erstellung, Abstimmung oder Weiterentwicklung von kommunalen **Leitsätzen, Zielen, Masterplänen bzw. Handlungskonzepten** oder Entwicklungskonzepten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung mit maximal 40 Stunden à 80 Euro.
- D) Das Land fördert die **Strukturierung und Verstetigung von kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen** mit maximal 50 Stunden Beratung und einem Stundensatz von 80 Euro zur Begleitung von umfassenden Nachhaltigkeitsprozessen durch einen externen Berater bzw. Begleiter.
- E) Das Land fördert die Entwicklung von **themenbezogenen Teilkonzepten** für eine nachhaltige Kommunalentwicklung mit maximal 30 Stunden externe Beratung und einem Stundensatz von 80 Euro.
- F) Das Land fördert gemeinsame **regionale Nachhaltigkeitsprozesse** von Kommunen, etwa den Zusammenschluss in Nachhaltigkeitsregionen (NI-Region). Schließen sich zwei oder mehr Kommunen für einen gemeinsamen regionalen Nachhaltigkeitsprozess zusammen, wird eine externe Begleitung von maximal 80 Stunden mit einem Stundensatz von 80 Euro gefördert.
- G) Das Land fördert die **Verankerung des Querschnittsthemas Nachhaltigkeit in der kommunalen Verwaltung** einschließlich der Beratung zur Einführung einer nachhaltigen Beschaffung mit maximal 30 Stunden externe Beratung und einem Stundensatz von 80 Euro.

Fördervoraussetzung dieser Beratungen ist die Durchführung einer kurzen, eher überschlägigen Bestandsaufnahme der kommunalen bzw. landkreisweiten Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung anhand eines Fragebogens. Die für die einzelnen Beratungsfelder genannte maximale Anzahl der Beratungsstunden sind Richtzahlen, die bei begründetem Bedarf ausgeweitet werden können. Die genauen **Förderbedingungen** finden Sie unter: <http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/231717/>

3. Förderung örtlicher Nachhaltigkeits-Werkstätten

NI-Werkstätten (Nachhaltigkeitswerkstätten) sind Veranstaltungsformen, die die Bürgerschaft, die Verwaltung oder den Gemeinderat einbeziehen. Sie können verschiedene Ziele verfolgen: Es kann etwa um die Frage der nachhaltigen Zukunft des Landkreises oder der Kommune gehen, um einen Entwicklungsprozess, ein bestimmtes Thema, die Erstellung eines Leitbildes, die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDG), oder die Diskussion eines Nachhaltigkeitsberichts.

Das Land fördert Kommunen und Landkreise bei der Durchführung von "NI-Werkstätten" mit einem Zuschuss zu den Moderationskosten in Höhe von bis zu 1.500 Euro.

Darüber hinaus fördert das Land Klimawerkstätten und die Gründung von Klimaschutzarbeitskreisen mit einem Zuschuss von 1.500 bzw. 2.000 Euro für Moderationskosten).

Weitere Informationen und Förderunterlagen: <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/231717/>.

4. Vernetzung der Kommunen

Um den **Erfahrungsaustausch** unter Kommunen bzw. Landkreisen zu unterstützen werden Workshops, Seminare und Veranstaltungen angeboten. Die nächste Jahrestagung der „Kommunalen Initiative Nachhaltigkeit“ findet am 20. Juli 2018 in Stuttgart statt.

Weitere Informationen: <http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/231774/>

Auf der Homepage des Nachhaltigkeitsbüros der LUBW werden in einem „**Nachhaltigkeitsatlas**“ Nachhaltigkeits- Aktivitäten der Kommunen dokumentiert. Dieser NI-Atlas dient der Information, der Vernetzung und ggf. dem Coaching unter den Kommunen: www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/231971/

Weitere Informationen:

Gerd Oelsner

Nachhaltigkeitsbüro der LUBW, Griesbachstr.1, 76185 Karlsruhe

Tel. 0721/5600-1450, E-Mail: gerd.oelsner@lubw.bwl.de

www.lubw.baden-wuerttemberg.de

